

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Turn- und Sportgemeinde Tübingen 1845 e.V.**
Bezug: Vorlagen 21/2013 und 222/2013 Beteiligung der Stadt Tübingen am Sporthallenneubau der TSG Tübingen e.V. und 310/2013 Schulsport in den Tübinger Schulen

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- 1.) Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80 % Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Turn- und Sportgemeinde Tübingen 1845 e.V. (TSG) für ein Darlehen in Höhe bis zu 1.300.000 € das die TSG zur Finanzierung des Neubaus einer Sporthalle mit Bewegungslandschaft benötigt.
- 2.) Für die Bürgschaftsübernahme wird keine Bürgschaftsgebühr erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Ziel ist die Bereitstellung weiterer Hallenflächen für den Vereins- und Schulsport.
Durch die Bürgschaftsübernahme kann die TSG durch zinsgünstige Kommunalkreditkonditionen erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die TSG hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für den Finanzierungskredit zum Neubau einer Sporthalle mit Bewegungslandschaft beantragt.

2. Sachstand

Die TSG will, auf dem von der Stadt im Rahmen eines Erbbaurechts gepachteten Gelände, eine Einfeldsporthalle mit Bewegungslandschaft und einer kleinen überdachten Freifläche bauen. Das Bauvorhaben umfasst auch den Neubau von Umkleieräumen und Sanitäreinrichtungen. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2014 und die Fertigstellung der Halle ist für Herbst 2014 geplant.

Die TSG rechnet mit Baukosten in Höhe von insgesamt 2.880.000 Euro, die wie folgt finanziert werden sollen:

Baukosten	2.880.000,00 €
Finanzierung	
städtischer Baukostenzuschuß	212.000,00 €
Mietvorauszahlung der Stadt	713.000,00 €
Zuschuss WLSB mit Zwischenfinanzierung Stadt	195.000,00 €
Eigenmittel Sponsoren	300.000,00 €
Eigenmittel Spenden	140.000,00 €
Eigenmittel TSG	20.000 €
Finanzierungskredit mit städt. Bürgschaft	1.300.000,00 €
Summe Finanzierungsmittel	2.880.000,00 €

Gem. § 88 GemO darf die Stadt die Bürgschaft nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Gleichzeitig muss das sich aus der Bürgschaftsübernahme ergebende Risiko in tragbaren Grenzen halten.

Die Universitätsstadt Tübingen sieht es als ihre Aufgabe an, genügend Sportflächen im Stadtgebiet vorzuhalten. Der vorgelegte Businessplan enthält auch eine Belegungsplanung für die neue Halle. Daraus ergibt sich, dass in Schulwochen sowohl Sporthalle als auch Bewegungslandschaft von Montag bis Freitag jeweils vormittags durch Schul- und Kindertagesstätten belegt sind. Dazu wird die Stadt mit der TSG eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abschließen. Diese Nutzungsvereinbarung enthält auch Regelungen zur Verrechnung der Mietvorauszahlung. Der Standort der neuen Halle liegt im Einzugsbereich der Schulen an der Umlandstraße. Gerade dort herrscht ein dringender Bedarf an Hallenflächen für den Sportunterricht.

Auf die Informationen zum Sporthallenneubau in den Vorlagen 21/2013 und 222/2013 und zum Bedarf und Angebot an Hallenzeiten für den Schulsport in den Tübinger Schulen in der Vorlage 310/2013 wird verwiesen.

Der Steuerberater der TSG beurteilt das Projekt im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Vereins positiv. Die Annahmen auf der Einnahmen-Seite sind nachvollziehbar. Auch die Betriebskosten wurden anhand von Erfahrungswerten bei vergleichbaren Hallen kalkuliert. Die Verwaltung hat in mehreren Gesprächen Finanzierungsfragen besprochen, und geht davon aus, dass sich das Risiko aus der Bürgschaftsübernahme für die Stadt in einem überschaubaren Rahmen hält.

Der TSG-Vorstand hat die Realisierung des Projekts dahingehend unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt, dass das Bauvorhaben gestoppt wird, wenn die Ausschreibung der Bauleistungen zu höheren Kosten, als bisher veranschlagt, führen wird. Da im Augenblick stark steigende Baukosten zu verzeichnen sind und die Baugenehmigung noch nicht erteilt ist, kann erst im Dezember 2013 endgültig mit einer Freigabe des Projekts durch den Vorstand der TSG Tübingen e.V. gerechnet werden.

Da der Bedarf an standortnahen Sporthallenflächen für den Schulsport enorm hoch ist, möchte die Universitätsstadt Tübingen die TSG in ihrem Vorhaben unterstützen und die Bürgschaft übernehmen.

Die Bürgschaftsübernahme ist mit dem EU-Beihilferecht vereinbar. Nach der sogenannten DAWI-De-minimis-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012) sind Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Umfang von 500.000 Euro in drei Steuerjahren zulässig. Die Bereitstellung von Sportflächen für den Vereins- und Schulsport ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des EU-Rechts.

Neben dieser Bürgschaft erhält die TSG noch Zuschüsse von der Stadt und dem WLSB. Der Beihilfewart aller Zuwendungen liegt unter der o.g. Schwelle von 500.000 € in drei Steuerjahren.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend den Beschlussanträgen zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Die Bürgschaftsübernahme könnte abgelehnt werden. Die TSG müsste sich eine andere Sicherheit besorgen oder höhere Zinsen für den Kredit bezahlen.

Die Universitätsstadt Tübingen könnte für die Bürgschaftsübernahme eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erheben.

Beide Lösungsvarianten würden die Finanzierung des Projekts verteuern und damit möglicherweise gefährden.

5. Finanzielle Auswirkung

Aus der Bürgschaftsübernahme ergeben sich zunächst finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Für den Fall, dass die TSG Zins- und Tilgung für das Darlehen nicht mehr aufbringen kann wird die Kreissparkasse die Universitätsstadt Tübingen mit dem Restwert des Darlehens in Anspruch nehmen.

Die TSG wird das Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages von der Universitätsstadt Tübingen bis Ende 2060 übernommen. Dieser wird auch eine entsprechende Heimfallregelung zu Gunsten der Stadt für sich auf dem Grundstück befindende Bauten enthalten. Eine Absicherung der Bürgschaft ist daher nicht erforderlich.

Durch die Bürgschaftsübernahme der Stadt verringert sich der Zinssatz nach Auskunft der KSK um ca. 0,4 %. Das bedeutet eine Zinersparnis in Höhe von ca. 5.200 € im ersten Jahr. Der Vorteil verringert sich entsprechend der Tilgung von Jahr zu Jahr.

6. Anlagen

keine